

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an Philipp Jakob Spener.

Francke, August Hermann

Glauchau (Halle (Saale)), 22.12.1696

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-15180

Thunroter Kaser in Gosen,

336
Glanze an Galle
N. 25 Dec. 1696.

Gelehrter Herr
Besatter,

Es ist nun, Gott Lob. die visitation geschloßen,
(ohne) daß noch der hiesige freitag nachmittag
ein examen in der Schule mit der ganzen Schu-
lmeisterei von denen H. Commissariis wird ange-
stellt werden, nach dem ich das morgen vor-
her wurde von H. C. Oleario investirt wor-
den sein, welches ich vorigen Sommers nicht ge-
geben lassen wollte, u. meine rationes dagegen
zurückgibt, und aber gerne gegeben lassen, und
hoffe, daß auch derinnen ein Tag und ein guter
Omen auf den künftigen Fortgang in der
Schule sein solle. Ich bin in der Visit

in Sighlen und andere gute Anstalten, die uns
 sehr gerechtfertigt, nicht einmal bestrafen werden
 ob wohl mannigmal Gelingen hat sehr geringe
 davon ist in unsern Tagen Gott
 erkennen müssen. Alles was sonst einmündig
 gegen uns gebracht, ist diluvirt und uns nicht
 bekannt worden. In Folge unserer Ungerech-
 tigkeit haben wir das Recht offenbar gemacht
 walzen auch theils das Consistorium selbst
 theils in den Commissariats-Verwaltung
 an H. Rath Berlin als Commissario
 hat uns ein großes Vergnügen gegeben, daß es
 solches unternehmung kommen, daß wir Gott
 für ihn zu danken haben, und in Folge
 haben können, Gott werde ihn glücklich zu
 unsern. Nach dem gegebenen, nachdem es uns
 ungeschaffen. Was mit sehr einmündig. Als
 H. C. Oleario hat man mich in Ansehen
 was mehr ihn geliebten Tagen in Consistorio

auch die begünstigste Art verglichen, wovon
 ich auch selbst zu ihm mit dem Herzog gegangen, und
 ihm anhaltend gesagt, wie ich bisshero an ihm
 desiderirt, realisirt es auch wol angenommen,
 und hoffe ich es soll sich auch darinnen noch ein
 wenig zeigen. Manigstmal ist es mir gänzlich über-
 gegangen, daß mir viel mehr zugetheilt. Mein pro-
 cedere mit dem Heroldsdincken hat es alles-
 dings approbirt. Vor dem Herzog habe ich weiter
 nicht ist noch das glückseligste übrig, daß die-
 ses desideria vom Consistorio placiri-
 ret werden, und zwar bald ich nicht, wie vor-
 dem mit dem rüch ist dem Herzog, daß
 schon wie billig noch dem Herzog darinnen da-
 mit zu thun. Mein bisshero aptir-
 tene Marjan, Landesherr ich nunmehr bei
 dem H. Hof. Kammer, daß der Herzog
 angestrichen, und auch der Herzog insatzen in mi-
 nem Memorial bei der Herzog. Vor H.

und gültigste Confirmation und Privilegierung des-
sen anzusehen angenommen, welches Memorial
ich beibringe dem H. Raths Rath, und
ihm auch das Recht nachsehen wurde, und
ihnen attestatis von der Theol. Facultät
und von H. Cons. Rath Bochen. Es hat der
H. Raths Rath mit mir verfahren, ich sollte mich an
den Gehobenen H. Rath. Es ist aber
ihnen, so sollte es dann mit demselben
zum H. Rath. Es ist aber, und zum H. Rath.
Rath von mir gegeben, und ich sag und sag
denn, ich die Sache zum Ende bringe,
wie es mir dann nicht mehr ansehe. Es ist
aber vorher einige Zeit gegeben worden. Mit
der nachsten Zeit mir nachsehen. In der Sache
hat mich der Herr mein grob und bish
nach meinem Ding gelaget. Hallelujah!
Es ist auch von dem Rath und dem in der
Gesellschaft der H. Rath. Es ist aber
Mann, der in dem H. Rath
und Gehobenen H. Rath. Es ist aber
Es ist aber der H. Rath.